Vergabebedingungen zur Ausschreibung

„Labe-freies Echtzeit Bindungsanalysesystem mit mindestens 4 Kanlälen und Autosampler“

OV-PR1069325

1 Auftraggeberin

Informationen zur Auftraggeberin finden sich unter https://www.itmp.fraunhofer.de

2 Ausschreibungsgegenstand

Das Fraunhofer-Institut für Translationale Medizin und Pharmakologie ITMP schreibt folgende Leistungen aus:

Labe-freies Echtzeit Bindungsanalysesystem mit mindestens 4 Kanälen und Autosampler

Eine detaillierte Beschreibungdes Auftragsgegenstandes ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung und den Anhängen.

3 Art des Verfahrens

Die Ausschreibung der angegebenen Leistungen erfolgt im Wege eines Offenen Ausschreibungsverfahren, nach § 15 VgV.

Es ist darauf hinzuweisen, dass der Bieter sich eigenständig über das Verfahren zu informieren hat. Die erforderlichen Informationen werden über die E-Mail-Funktion der Vergabeplattform der Deutschen eVergabe bereitgestellt. Während der Vergabe ist eine Kommunikation **ausschließlich** über die Vergabeplattform gewährleistet.

4 Allgemeiner Hinweis zur Einreichung von Unterlagen/Angeboten

Die Bietenden füllen die zur Verfügung gestellten Formulare entsprechend den Vorgaben aus und reichen diese elektronisch ein. Hierzu ist es erforderlich, dass die Bietenden ihr Angebot als PDF-Dokument hochladen. Die Dokumente dürfen nicht als Anhang einer Nachricht übermittelt werden, auch die Versendung in Papierform ist **nicht** zulässig.

Die Angebotsunterlagen, samt der darin geforderten Unterlagen/Erklärungen, sind

bis zum 23.10.2026 um 23:59 Uhr

über die deutsche E-Vergabe über folgenden Link einzureichen:

https://www.deutsche-evergabe.de/

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Änderungen oder Ergänzungen an den Vergabeunterlagen gemäß **§ 53 Abs. 7 VgV** unzulässig sind.

Dies betrifft insbesondere das Hinzufügen eigener Bedingungen (z. B. abweichende Liefer-, Vertrags- oder Zahlungsbedingungen sowie das Beifügen eigener Allgemeiner Geschäftsbedingungen / AGB) oder das Modifizieren der vorgegebenen Leistungsbeschreibung.
Angebote, die unzulässige Änderungen oder Ergänzungen an den Vergabeunterlagen enthalten, werden gemäß **§ 57 Abs. 1 Nr. 4 VgV** zwingend von der Wertung ausgeschlossen.

Reicht der Platz in den vorgegebenen Antwortfeldern nicht aus, sind zusätzliche Angaben in einer separaten Anlage einzureichen. Diese Anlage ist zwingend unter Angabe der genauen Ziffer und Bezeichnung der jeweiligen Fragestellung zu kennzeichnen und zusammen mit den Angebotsunterlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabeplattform hochzuladen. Fehlt eine Zuordnung oder ist diese uneindeutig, geht dies zu Lasten des Bietenden; das Angebot kann wegen Unvollständigkeit gemäß **§ 57 Abs. 1 VgV** ausgeschlossen werden.

Das Angebot muss vollständig sein, sämtliche geforderten Preise, Erklärungen und Nachweise enthalten sowie alle in den Vergabeunterlagen vorgegebenen Bedingungen erfüllen.

Fehlen geforderte Angaben, Erklärungen oder Nachweise bei Fristablauf, liegt es im Ermessen der Auftraggeberin, diese gemäß **§ 56 Abs. 2 VgV** nachzufordern. Ein Anspruch der Bietenden auf Nachforderung besteht nicht. Bietende haben keinen Anspruch darauf, dass die Auftraggeberin von diesem Ermessen Gebrauch macht. Werden nachgeforderte Unterlagen nicht innerhalb der gesetzten Frist vorgelegt oder liegt ein nicht nachforderbarer Mangel vor, wird das Angebot gemäß **§ 57 Abs. 1 VgV** von der Wertung ausgeschlossen.

Bitte beachten Sie, dass für die Einreichung von Teilnahmeanträgen und Angeboten sowie für die Übermittlung von Bieterfragen eine Registrierung auf der Vergabeplattform erforderlich ist.
Wir empfehlen daher eine frühzeitige Registrierung, um automatische Benachrichtigungen über relevante Bieterinformationen (wie Antworten auf Bieterfragen oder aktualisierte Vergabeunterlagen gemäß **§ 20 Abs. 3 VgV**) zeitnah zu erhalten.

Sofern Sie auf eine Registrierung verzichten, tragen Sie das volle Risiko, etwaige Änderungen oder Klarstellungen der Vergabeunterlagen nicht rechtzeitig zu erfahren. Dies kann zur Einreichung eines nicht den aktuellen Vorgaben entsprechenden Angebots und damit zum Ausschluss gemäß **§ 57 Abs. 1 VgV** führen.

5 Anlagen Vertragsbestandteil

Vertragsbestandteil werden folgende Inhalte und Anlagen:

Teile der Leistungsbeschreibung
Beschreibung, Pläne, sonstige Anlagen

Eigenerklärung Tariftreueversprechen_05-26)
Tariftreueversprechen gemäß § 3 Bundestariftreuegesetz (BTTG)

Allgemeine Einkaufsbedingungen der Fraunhofer-Gesellschaft Stand 04/26
Siehe Anlage "Allgemeine Geschäftsbedingungen (AEB).pdf"

Nachhaltigkeitsstandarts (NHS) für Lieferanten der Fraunhofer -Gesellschaft 06/2024
Siehe Anlage "Nachhaltigkeitsstandards (NHS).pdf"

Eigenerklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach §123 und §124 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)
Siehe Anlage "Eigenerklärung Nichtvorliegen von Ausschlussgründen.pdf"

Kaufmännische Bedingungen
Siehe Anlage“ 12. Kaufmännische_Bedingungen“

VOL/B
VOL/B in ihrer aktuellen Fassung

6 Hinweis zur Eignung

Die geforderten Nachweise und Erklärungen bzgl. Eignungskriterien **müssen** vollständig vorgelegt werden. Unvollständige Dokumente können zum Ausschluss vom Verfahren führen.

Nachweis der Eignung
Die Anforderungen an die Eignung des Bieters **ergeben sich** aus den „Anlagen "***Eigenerklärung Referenzen, Umsatz und Anzahl Beschäftigte***, welche ausgefüllt und unterschrieben zusammen mit dem Angebot einzureichen sind. Zudem hat der Bieter einen ***Betriebshaftpflicht-versicherungsnachweis sowie einen Handelsregisterauszug*** (nicht älter als 6 Monate) oder Handelsregisternummer mit dem Angebot einzureichen.

Wettbewerbsregister
Der Auftraggeber wird ab einer Auftragssumme von 30.000 € für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, gem. § 6 Abs. 1 WRegG eine Abfrage des Wettbewerbsregisters durchführen.

7 Kommunikation

Die Kommunikation erfolgt **ausschließlich** elektronisch über die Vergabeplattform.

Stellung von Rückfragen / Beantwortung der Rückfragen:
Ausschließlich über die Vergabeplattform. Bieterfragen sollen grundsätzlich in deutscher Sprache gestellt werden und werden auch in deutscher Sprache beantwortet.

Bieterfragen können bis 5 Kalendertage vor Ende der Angebotsfrist gestellt werden. Die Beantwortung der Bieterfragen erfolgt bis 3 Kalendertage vor Ende der Angebotsfrist.

Kommunikation nach Ablauf der Fristen

Die Kommunikation nach Ablauf der Angebotsfrist, z.B. zum Zwecke der Nachforderung von Unterlagen oder Aufklärung erfolgt ausschließlich über die Vergabeplattform.

Da in diesem Zusammenhang Fristen gesetzt werden können, die im Falle der Nichteinhaltung den Ausschluss bedingen, obliegt es dem Bieter, sich stets tagesaktuell darüber zu informieren, ob entsprechende Mitteilungen für ihn auf der Plattform hinterlegt sind. Dies umfasst auch die Prüfung von SPAM-Mail-Ordnern. Die Versäumung derart bekanntgegebener Fristen geht zu Lasten des Bieters.

8 Angebote

Das Angebot ist grundsätzlich in deutscher Sprache auszufertigen. Einzelne Erklärungen oder Unterlagen (z. B. Datenblätter) sind auch in englischer Sprache zulässig.

9 Einreichen des Angebots

Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden. Das Angebot ist bis zu dem von der Vergabestelle angegebenen Ablauf der Angebotsfrist einzureichen.

Der Einzelpreis ist im beigefügten **„Preisblatt“** einzutragen. Die Bieter müssen sich hierzu das Preisblatt herunterladen, die Preise eintragen und das ausgefüllte Preisblatt als Anlage zum Angebot in der eVergabe wieder hochladen.

Wird das Preisblatt **nicht** mit einem detaillierten Angebot eingereicht, gilt das Angebot als **unvollständig** und wird vom Verfahren ausgeschlossen.

Ein nicht form- oder fristgerecht eingereichtes Angebot wird ausgeschlossen.

10 Bindefrist

Die Bindefrist der Angebote endet am **15.12.2026**

11 Zuschlagskriterium und Methode der Angebotswertung

Die Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes erfolgt auf Basis einer kombinierten Bewertung von **Preis (70 % Gewichtung)** und **Lieferzeit (30 % Gewichtung)**. Insgesamt können maximal **100,00 Gesamtwertungspunkte** erreicht werden.

Die Bewertung der beiden Unterkriterien erfolgt nach folgenden Methoden:

1. Bewertung des Preises (Gewichtung 70 % / max. 70,00 Punkte)
Für die Preiswertung wird die Netto-Gesamtsumme herangezogen. Das preislich günstigste Angebot erhält die maximale Punktzahl (100,00 Preis-Punkte). Die Wertung der weiteren Angebote erfolgt proportional im Verhältnis zum günstigsten Angebot nach der Quotientenmethode:

$$\text{Preis-Punkte} = \frac{\text{Netto-Gesamtsumme des günstigsten Angebots}}{\text{Netto-Gesamtsumme des zu wertenden Angebots}} \times 100$$

Die so ermittelten Punkte werden mit dem Gewichtungsfaktor 0,70 multipliziert**.**

2. Bewertung der Lieferzeit (Gewichtung 30 % / max. 30,00 Punkte)
Eine beschleunigte Lieferung vor diesem Stichtag (20.12.2026) wird positiv bewertet. Zur Berechnung werden die angebotenen Liefertermine in Kalendertage Vorsprung vor dem Stichtag (20.12.2026) umgerechnet. Das Angebot mit dem größten Zeitvorsprung (schnellste Lieferung im Wettbewerb) erhält die maximale Punktzahl (30,00 Lieferzeit-Punkte). Das Angebot, welches exakt den 20.12.2026 anbietet, erhält 30,00 Punkte. Die Zwischenwerte werden linear interpoliert:

$$\text{Lieferzeit-Punkte} = \frac{\text{Tage Vorsprung des zu wertenden Angebots}}{\text{Maximaler Tage-Vorsprung im Wettbewerb}} \times 100$$

Die so ermittelten Punkte werden mit dem Gewichtungsfaktor **0,30** multipliziert.

Verbindlich zugesagte Lieferzeit	**Vergabe von Wertungspunkten**
Bis zum 01.12.2026	**30,00 Punkte** (Maximum)

Verbindlich zugesagte Lieferzeit	Vergabe von Wertungspunkten
Bis zum 24.12.2026	**20,00 Punkte**
Ab dem 01.01.2027	**10,00 Punkte**

3. Ermittlung der Gesamtpunkte (Zuschlagsentscheidung)
Die finale Rangfolge wird durch die Addition der gewichteten Punkte aus beiden Kriterien ermittelt:

$$\text{Gesamtpunkte} = (\text{Preis-Punkte} \times 0{,}70) + (\text{Lieferzeit-Punkte} \times 0{,}30)$$

Der Zuschlag wird auf das Angebot mit der höchsten Gesamtpunktzahl erteilt. **Bei Punktgleichheit entscheidet das Angebot mit dem niedrigeren Preis.** Die im Angebot verbindlich zugesagte Lieferzeit sowie die Angaben zur Systemleistung werden bei Zuschlagserteilung zum rechtsverbindlichen Vertragsbestandteil.

12 Nicht berücksichtige Angebote

Bieter und Bewerber unterliegen mit der Abgabe von Angeboten auch den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote, gem. §§ 57 & 62 VGV.

13 Bewerbungsbedingungen

Wir weisen darauf hin, dass Änderungen und Ergänzungen an den Vergabeunterlagen unzulässig sind und zum Ausschluss führen können.

Nebenangebote sind **nicht** zugelassen.

Der Bieter erklärt ferner, dass die Festlegung in den von der Auftraggeberin erstellten Vertragsunterlagen (Vertragsbedingungen, Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Fraunhofer Instituts und Leistungsbeschreibung/Leistungsverzeichnis) allein verbindlich sind und etwaige hiervon abweichende Angaben in dem Angebot keine Gültigkeit haben.

Mitteilung von Unklarheiten
Sollten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bieters Unklarheiten, Unvollständigkeiten oder Fehler enthalten, ist der Bieter verpflichtet, dies vor der Angebotsabgabe unverzüglich in Textform über die Vergabeplattform der Vergabestelle mitzuteilen.

Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen
Angebote von Bietern, die sich im Rahmen dieses Vergabeverfahrens an unzulässigen Wettbewerbsbeschränkungen beteiligen, werden ausgeschlossen. Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen ist der Bieter auf Verlangen verpflichtet, Auskünfte darüber zu erteilen, ob und in welcher Form er wirtschaftlich und rechtlich mit anderen Unternehmen verbunden ist.

14 DSGVO

Die von Ihnen erbetenen Angaben werden im Rahmen des Vergabeverfahrens gemäß der bestehenden Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) gespeichert und verarbeitet. Sie erklären sich mit der Abgabe Ihres Angebotes hiermit einverstanden. Wir weisen darauf hin, dass gem. unserer zuwendungsrechtlichen Vorgaben die Daten bis zu 30 Jahre gespeichert werden können.

15 Grant Agreement

Kontrollen, Prüfungen, Rechnungsprüfungen bei Erwerb von Gütern sowie Bau und Dienstleistungen gem. Art. 22 und 23 des Grant Agreement bei EU geförderten Projekten: Der Auftragnehmer erkennt die Rechte der EU-Kommission, des Europäischen Rechnungshofs (EuRH), des Europäischen Amts für Betrugsbekämpfung (OLAF) oder von durch die EU-Kommission benannten Dritten an, Kontrollen und Prüfungen sowie Bewertungen dieses Vertrags gemäß den Regelungen aus Artikel 22 und 23 der Finanzhilfevereinbarung vorzunehmen.